



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHOŠEBUZ · JAHRGANG XVII / LĚTNIK XVII

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- Tagesordnung der 38. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.05.2007 SEITE 1
- Beschlüsse der 37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.04.2007 SEITE 2
- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung SEITE 3
- Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen
- Jahresabschluss 2005 des Sportstättenbetriebes
- Jahresabschluss 2005 des Jugendkulturzentrums Glad-House
- Namensgebung Lutherkirchplatz
- Namensgebung Amalie-Marby-Straße und Gustav-Moritz-Straße
- Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Entsorgung mineralischer Abfälle zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße SEITEN 4 BIS 9
- Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße SEITEN 10 BIS 11
- Amtliche Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung von Anträgen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung SEITE 12
- Öffentliche Bekanntmachungen von Anträgen nach § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz
- Widmungsverfügung SEITE 13
- Eintragung von Grundstücken als Bodendenkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg
- Interessenbekundungsverfahren - Erwerb von Namensrechten SEITE 14
- Öffentliche Ladung zur Informationsveranstaltung zur Aufklärung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten
- Interessenbekundungsverfahren - Internats- und Sportlerversorgung SEITE 15

NICHTAMTLICHER TEIL

- Mitteilungen des Agenda-Büros SEITEN 15 BIS 16

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 42 Abs. 4 GO LdBbg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **38. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der IV. Wahlperiode

am Mittwoch, dem 30. 05. 2007, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21, stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 23. 05. 2007

Tagesordnung

der 38. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der IV. Wahlperiode am Mittwoch, den 30. 05. 2007
(Beginn 14.00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Fragestunde
3. Berichte und Informationen

3.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatte: Herr Frank Szymanski

4. Beschlussvorlagen

- 4.1 OB-010/07 19. Aktualisierung des Beschlusses OB-005-04/04 – Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern und stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Fachausschüsse für die IV. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss)
- 4.2 I-009/07 Entnahme Eigenkapital Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- 4.3 I-010/07 Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Nord I
- 4.4 I-011/07 Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II
- 4.5 I-020/07 Wahl von Vertretern der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- 4.6 III-009/07 Kapazitätsabbau Kaufmännisches Oberstufenzentrum

4.7 IV-026/07 Änderungssatzung zur Satzung über kommunale Vermessungsgebühren der Stadt Cottbus (KommVermGeb-Satzung) vom 01.04.2003 und Aufnahme als Teil C in die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

5. Anträge

- 5.1 Antrag 009/07 Solaranlagen unterstützen
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- 5.2 Antrag 010/07 Energieeinsparungen in der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge / Anträge / Verbindlichkeiten / Entscheidungen / Berichte

- 2.1 Antrag 011/07 Ergebnisabhängige Zuführung von Zuschüssen an die EGC
Antragsteller: Fraktionen FDP und FLC
- 2.2 Bericht der Geschäftsführerin des Carl-Thiem-Klinikums
Berichterstatte: Frau Grünwald

3. Personalangelegenheiten

- 3.1 I-021/07 Personalentscheidung zur Abberufung der Amtsleiterin des Personal- und Organisationsamtes
- 3.2 I-016/07 Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Rechts- und Verwaltungsmanagement
- 3.3 I-017/07 Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Finanzmanagement
- 3.4 I-018/07 Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Ordnung und Sicherheit
- 3.5 I-019/07 Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Jugend, Schule und Sport

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, den 23. 05. 2007

In Vertretung

**gez. Holger Kelch
Bürgermeister**

AMTLICHER TEIL

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO werden nachfolgend die Beschlüsse der 37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25. 04. 2007 veröffentlicht.

Beschlüsse der 37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25. 04. 2007

Öffentlicher Teil

| Vorlagen-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|--------------|--|---------------------|
| OB-009/07 | Wahl des Beigeordneten für den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | OB-009-37/07 |
| OB-008/07 | Erhöhung Stammkapital Cottbusverkehr GmbH / Glättung <i>(einstimmig beschlossen)</i> | OB-008-37/07 |

Amtliche Bekanntmachung

| | | |
|------------|--|----------------------|
| I-002/07 | Teilung der Schiedsstelle Nord in die Schiedsstellen Cottbus Nord I und Cottbus Nord II <i>(einstimmig beschlossen)</i> | I-002-37/07 |
| I-003/07 | Auflösung der Schiedsstelle Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch und damit Eingliederung in die Schiedsstellen Cottbus Süd I und Cottbus Süd II <i>(einstimmig beschlossen)</i> | I-003-37/07 |
| I-008/07 | Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | I-008-37/07 |
| I-012/07 | Umbesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald <i>(einstimmig beschlossen)</i> | I-012-37/07 |
| III-003/07 | Konzeption zur nachhaltigen Entwicklung | III-003-37/07 |

| | | |
|------------------------------|--|----------------------|
| | Cottbuser Sportanlagen <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | |
| III-005/07 | Sport- und Freizeitanlage Parzellenstraße <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | III-005-37/07 |
| IV-001/07 | Konzept Branitzer Park- und Kulturlandschaft – Phase I <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | IV-001-37/07 |
| IV-018/07 | Namensgebung für den Platz vor der Lutherkirche im Stadtteil Spremberger Vorstadt <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | IV-018-37/07 |
| Antrags-Nr. 004/07 | Erarbeitung einer langfristigen Abfallentsorgungskonzeption für den Zeitraum ab 2016 <i>(mehrheitlich angenommen)</i> | A-004-37/07 |

Cottbus, den 23. 05. 2007

In Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im nördlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 zur Feldstraße in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 300 PVC mit Zubehör verlaufend vom südlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 sowie westlich und im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 07 zur Straße Hopfengarten in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend vom südlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 sowie westlich und im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 07 zur Straße Hopfengarten in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hopfengarten 02 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Hopfengarten 05 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Hopfengarten 06 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 08 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 12 -13 in der Gemarkung Schmellwitz.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 16.03.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im nördlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 zur Feldstraße in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 300 PVC mit Zubehör verlaufend vom südlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 sowie westlich und im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 07 zur Straße Hopfengarten in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend vom südlichen Bereich des Objektes Feldstraße 24 sowie westlich und im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 07 zur Straße Hopfengarten in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitung DN 150 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hopfengarten 02 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Hopfengarten 05 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Hopfengarten 06 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 08 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im südlichen Bereich des Objektes Hopfengarten 12 -13 in der Gemarkung

Schmellwitz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Diese umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Schmellwitz; Flur 70; Flurstücke 323/4, 323/5, 323/7, 325/1, 445/9, 445/68, 445/69, 445/72, 672, 679**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007 beim

Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB55-SWRWSchmell70 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 18.02.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2005
Grün- und Parkanlagen der
Stadt Cottbus**

Aufgrund des § 7 Punkte 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2007 beschlossen:

1. Der vorgelegte und geprüfte Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 802.736,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 117.548,14 € wird festgestellt.
2. Der Werkleiterin des Eigenbetriebes Frau Münch wird für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.548,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk eine Woche in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 228,

in der Zeit vom **04.06.2007 – 15.06.2007** zu folgenden Uhrzeiten:

| | |
|------------|--------------------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 |
| Freitag | 9:00 – 12:00 |

Cottbus, 04.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 37. Tagung am 25.04.2007 mit Beschluss Nr. IV-018-37/07 folgende Namensgebung für den Platz vor der Lutherkirche im Stadtteil Spremberger Vorstadt beschlossen.

Lutherkirchplatz

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Entsorgung mineralischer Abfälle zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2005
Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus**

Aufgrund des § 7 Punkte 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2007 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 53.527.824,07 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.182.008,68 € wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.182.008,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.178.106,08 € werden gegen das Eigenkapital gebucht (Ausweis im Jahresabschluss 2006).

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk eine Woche in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 228,

in der Zeit vom **04.06.2007 – 15.06.2007** zu folgenden Uhrzeiten:

| | |
|------------|--------------------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 |
| Freitag | 9:00 – 12:00 |

Cottbus, 04.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Auf Grund des § 24 Abs. 2 Satz 1 und des § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 6. Dezember 2006 zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße unter dem AZ: III/1-347-22/52/71 am 5. März 2007 genehmigt.

Aufgrund der Einstellung des Amtlichen Anzeigers als Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg zum 1. Januar 2007 wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Diese wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ist die oben genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 11 vom 21. März 2007 (S. 623) bekannt gemacht worden. Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Cottbus, den 28.04.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2005
Jugendkulturzentrum
Glad-House**

Aufgrund des § 7 Punkte 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2007 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Jugendkulturzentrums Glad-House mit einer Bilanzsumme von 834.532,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 18.802,20 € wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.802,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk eine Woche in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 228,

in der Zeit vom **04.06.2007 – 15.06.2007** zu folgenden Uhrzeiten:

| | |
|------------|--------------------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 |
| Freitag | 9:00 – 12:00 |

Cottbus, 04.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer 35. Tagung am 28.02.2007 mit Beschluss Nr. IV-002-35/07 folgende Namensgebungen im Bebauungsplan Nr. N/29/67 Wohnanlage „Am Spreebogen“ im Stadtteil Schmellwitz beschlossen.

- Platz A, Planstraße A und B: **Amalie-Marby-Straße (Droga A. Marby)**
- Planstraße C, D und Platz B: **Gustav-Moritz-Straße (Droga G. Moritza)**

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

| Aktivseite | EUR | EUR | EUR | 31.12.2005 Tsd. EUR |
|--|---------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 12.525.773,45 | | 12.950 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | <u>35.990.649,60</u> | | <u>31.324</u> |
| | | | <u>48.516.423,05</u> | <u>44.274</u> |
| 2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Wechsel | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | <u>75.797.125,29</u> | | <u>96.870</u> |
| b) andere Forderungen | | <u>581.666,12</u> | | <u>141.858</u> |
| | | | <u>76.378.791,41</u> | <u>238.728</u> |
| 4. Forderungen an Kunden | | | <u>562.153.938,65</u> | <u>593.889</u> |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 260.818.391,25 EUR | | | (270.724) |
| Kommunalkredite | <u>18.928.330,51 EUR</u> | | | <u>(22.571)</u> |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | <u>0,00</u> | | | <u>0</u> |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| ab) von anderen Emittenten | <u>0,00</u> | | | <u>0</u> |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | <u>551.500.420,46</u> | | | <u>426.183</u> |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | <u>551.500.420,46 EUR</u> | | | <u>(426.183)</u> |
| bb) von anderen Emittenten | <u>1.020.444.594,54</u> | | | <u>929.339</u> |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | <u>988.100.870,94 EUR</u> | <u>1.571.945.015,00</u> | | <u>1.355.522</u> |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| Nennbetrag | <u>0,00 EUR</u> | | <u>1.571.945.015,00</u> | <u>(917.284)</u> |
| | | | | <u>0</u> |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | <u>20.384.962,00</u> | <u>22.375</u> |
| 7. Beteiligungen | | | <u>4.683.513,21</u> | <u>4.548</u> |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| 9. Treuhandvermögen | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | <u>0,00 EUR</u> | | | <u>(0)</u> |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | <u>9.224,00</u> | <u>13</u> |
| 12. Sachanlagen | | | <u>43.345.671,90</u> | <u>45.796</u> |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | <u>7.178.046,24</u> | <u>4.685</u> |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| Summe der Aktiva | | | 2.334.595.585,46 | 2.309.830 |



Passivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2005 Tsd. EUR |
|--|-----------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 88.260.320,45 | | 20.350 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>144.009.319,00</u> | | <u>159.919</u> |
| | | | <u>232.269.639,45</u> | <u>180.269</u> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | <u>753.371.358,23</u> | | | <u>797.200</u> |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>326.658.552,08</u> | | | <u>285.715</u> |
| | | <u>1.080.029.910,31</u> | | <u>1.082.915</u> |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | <u>462.965.253,74</u> | | | <u>470.192</u> |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>224.226.447,53</u> | | | <u>247.086</u> |
| | | <u>687.191.701,27</u> | | <u>717.278</u> |
| | | | <u>1.767.221.611,58</u> | <u>1.800.193</u> |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: Treuhandkredite | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | <u>1.440.635,85</u> | <u>1.505</u> |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>2.053.506,94</u> | <u>2.461</u> |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | <u>5.253.753,00</u> | | <u>4.943</u> |
| b) Steuerrückstellungen | | <u>1.705.000,00</u> | | <u>10.592</u> |
| c) andere Rückstellungen | | <u>4.986.255,44</u> | | <u>3.999</u> |
| | | | <u>11.945.008,44</u> | <u>19.534</u> |
| 8. Sonderposten mit Rücklageanteil | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | <u>167.566.860,44</u> | <u>169.911</u> |
| 10. Genussschaftskapital | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | <u>22.000.000,00</u> | <u>15.000</u> |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Kapitalrücklage | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | <u>127.456.746,30</u> | | | <u>118.037</u> |
| cb) andere Rücklagen | <u>0,00</u> | | | <u>0</u> |
| | | <u>127.456.746,30</u> | | <u>118.037</u> |
| d) Bilanzgewinn | | <u>2.641.576,46</u> | | <u>2.920</u> |
| | | | <u>130.098.322,76</u> | <u>120.957</u> |
| Summe der Passiva | | | 2.334.595.585,46 | 2.309.830 |

Summe der Passiva

| | | | | |
|---|--|----------------------|----------------------|---------------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | <u>8.235.611,08</u> | | <u>7.620</u> |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>8.235.611,08</u> | <u>7.620</u> |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>19.459.753,37</u> | | <u>15.179</u> |
| | | | <u>19.459.753,37</u> | <u>15.179</u> |

Fortsetzung von Seite 5

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 | | | | 1.1. - 31.12.2006 |
|--|----------------------|-----------------------|----------------------|---|
| | EUR | EUR | EUR | Tsd. EUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | <u>42.884.639,05</u> | | | <u>47.017</u> |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | <u>74.182.675,15</u> | | | <u>69.366</u> |
| | | <u>117.067.314,20</u> | | <u>116.383</u> |
| 2. Zinsaufwendungen | | <u>42.512.232,74</u> | | <u>39.806</u> |
| | | | <u>74.555.081,46</u> | <u>76.577</u> |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | <u>806.583,90</u> | | (<u>821</u>) |
| b) Beteiligungen | | <u>56.722,43</u> | | (<u>54</u>) |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| | | | <u>863.306,33</u> | <u>875</u> |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 5. Provisionserträge | | <u>13.917.849,39</u> | | (<u>14.201</u>) |
| 6. Provisionsaufwendungen | | <u>1.146.333,64</u> | | (<u>1.093</u>) |
| | | | <u>12.771.515,75</u> | <u>13.108</u> |
| 7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften | | | <u>107.999,56</u> | <u>570</u> |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | <u>2.056.367,56</u> | <u>2.273</u> |
| 9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| | | | <u>90.354.270,66</u> | <u>93.403</u> |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | <u>16.533.518,49</u> | | | (<u>16.005</u>) |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung <u>1.306.165,20</u> EUR | <u>4.669.434,27</u> | <u>21.202.952,76</u> | | (<u>4.073</u>) (<u>20.078</u>) (<u>958</u>) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | <u>13.906.796,27</u> | | (<u>13.881</u>) |
| | | | <u>35.109.749,03</u> | <u>33.959</u> |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | <u>3.087.778,53</u> | <u>3.298</u> |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | <u>2.626.354,32</u> | <u>3.163</u> |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | <u>22.064.860,98</u> | | (<u>12.814</u>) |
| 13a. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | <u>7.000.000,00</u> | <u>15.000</u> |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| | | | <u>22.064.860,98</u> | <u>12.814</u> |
| 14a. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | <u>0,00</u> | | (<u>65</u>) |
| | | | <u>0,00</u> | <u>65</u> |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | <u>20.465.527,80</u> | <u>25.234</u> |
| 20. Außerordentliche Erträge | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>11.230.858,16</u> | | (<u>15.217</u>) |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | <u>93.093,18</u> | | (<u>97</u>) |
| | | | <u>11.323.951,34</u> | <u>15.314</u> |
| 25. Jahresüberschuss | | | <u>9.141.576,46</u> | <u>9.920</u> |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| | | | <u>9.141.576,46</u> | <u>9.920</u> |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| b) aus anderen Rücklagen | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| | | | <u>9.141.576,46</u> | <u>9.920</u> |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | <u>6.500.000,00</u> | | (<u>7.000</u>) |
| b) in andere Rücklagen | | <u>0,00</u> | | (<u>0</u>) |
| | | | <u>6.500.000,00</u> | <u>7.000</u> |
| 29. Bilanzgewinn | | | <u>2.641.576,46</u> | <u>2.920</u> |

DER ANHANG DER SPARKASSE SPREE-NEIßE ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2006

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und Wechsel

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestanden, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere, auch die des Anlagebestandes, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen auf den Nennwert für die im Jahr 2007 fälligen Wertpapiere (Nominalwert von 176,6 Mio. EUR) wurden in das Berichtsjahr 2006 vorgezogen.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2006 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear bzw. degressiv. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbssjahr voll abgeschrieben worden. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Auf Grund der in Vorjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietgesetz und wegen der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, beträgt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2006 der Sparkasse (unter Berücksichtigung der Bildung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB) etwa zwei Drittel des Betrages, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen wurden als Aktivwerte unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens aktiviert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2005 G und eines Rechnungszinsfußes von 5 % (im Vorjahr 6,0 %) gemäß § 6 a EStG ermittelt worden. Der Diskontierungszins wurde im Berichtsjahr auf Grund des langfristig reduzierten Marktzinsniveaus herabgesetzt. Hieraus resultiert im Wesentlichen der im Berichtsjahr angefallene und komplett ergebniswirksam erfasste Zuführungsbedarf. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Die Änderung der Bewertungsmethode hat auf die Vermögens- und Finanzlage nur unbedeutende Auswirkungen gehabt. Der Effekt aus der Anwendung der neuen Richttafeln 2005 G wurde bereits im Jahr 2005 vollständig ergebniswirksam erfasst.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2006 1,1 %. Daneben werden Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Beitragssatz betrug im Jahr 2006 4 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) wird in Höhe von 0,8 % bis 30.06.2006 und ab 01.07.2006 in Höhe von 1,1 % von der Umlage gekürzt.

Die ZVK gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig Kapital gedecktes System umgestellt.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens der KV Bbg - ZVK eine Unterdeckung ergeben. Auf die Sparkasse Spree-Neiße entfiel zum 31.12.2005 folgender Anteil:

Unterdeckung der KV Bbg - ZVK zum 31.12.2005
479.000.000,00 EUR

Maßgeblicher Anteilsatz für die Sparkasse Spree-Neiße
0,84118 %

Anteil der auf die Sparkasse Spree-Neiße entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen
4.029.252,00 EUR

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Aufwandsrückstellungen Vorsorge getroffen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Derivate Finanzinstrumente

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienten vor allem der Sicherung der Bilanzposition Ausgleichsforderungen. Die abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2006 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale
65.585.060,19 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen mit Nachrangabrede
Bestand am Bilanzstichtag 1.120.739,59 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.120.739,59 EUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 267.124,81 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 267.124,81 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert 1.553.445.980,33 EUR
nicht börsennotiert 0,00 EUR
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

FORTSETZUNG VON SEITE 7**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 20.384.962,00 EUR
nicht börsennotiert 0,00 EUR

Der gesamte Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 24.646.882,40 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2.988.372,68 EUR

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 32.029,95 EUR

Anlagenpiegel**Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. EUR)**

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | Zuschreibungen | Abschreibungen | | Buchwerte | | |
|---|----------------------------------|---------|-------------|---------|----------------|----------------|-----------|-----------|----------|--|
| | 01.01.06 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | lfd. Jahr | kumuliert | lfd. Jahr | 31.12.06 | 31.12.06 | |
| Immaterielle Anlagewerte | 26 | 12 | 0 | 5 | 0 | 24 | 16 | 9 | 13 | |
| Sachanlagen | 104.393 | 953 | 0 | 1.115 | 0 | 60.886 | 3.072 | 43.346 | 45.797 | |
| Sonstige Vermögenswerte | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 4 | |
| | Veränderungen +/- | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | 0 | | | 10.988 | 10.988 | |
| Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | 0 | | | 0 | 0 | |
| Beteiligungen | | | | | +137 | | | 4.684 | 4.547 | |

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 88.070.049,86 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 133.985.886,65 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 800.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 800.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag

bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von

966.661,02 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.196.579,60 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 6.128.396,04 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,33 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 31.212.596,63 EUR zur Rückzahlung fällig.

Der Bestand der Sicherungsderivate zum Bilanzstichtag 31.12.2006 hat einen Nominalwert in Höhe von 15.000 Tsd. EUR und einen positiven Zeitwert in Höhe von 223 Tsd. EUR.

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf zinsbezogene Termingeschäfte. Sie wurden ausschließlich zur Deckung von Zinsschwankungen abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Nichthandelsgeschäfte.

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in Form zinsbezogener Termingeschäfte (Zinsswaps) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe des Nominalwertes von 15.000 Tsd. EUR. Bei diesen Geschäften ergab sich ein positiver Zeitwert von 223 Tsd. EUR.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 i. V. m. § 39 Abs. 2 RechKredV ab 1998 geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz | Restlaufzeit bis zu 3 Monaten | mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre |
|--|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------|
| Angaben in EUR | | | | |
| Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute | 6.567,24 | 12.824,47 | 77.552,72 | 76.946,97 |
| Aktiva 4 Forderungen an Kunden | 7.827.965,29 | 25.228.207,79 | 120.620.635,43 | 315.248.223,90 |
| Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 81.527.527,94 | 2.644.836,36 | 10.147.535,44 | 49.656.352,59 |
| Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten | 65.407.551,59 | 132.104.116,51 | 128.743.624,28 | 389.655,50 |
| Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 163.480.640,95 | 21.310.646,94 | 31.918.241,94 | 6.914.435,10 |

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angebe der Beiträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

| | EUR |
|---|----------------|
| Posten Aktiva 5 | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 186.574.498,81 |

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von insgesamt 92.960.233,96 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender
Karin Rätzel (bis 06.07.2006) Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus
 n. n. b. (ab 07.07.2006)

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dieter Friese Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Michael Wonneberger Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Cottbus

Mitglieder:

Peter Dreißig Geschäftsführer / Inhaber,
 Firmengruppe Dreißig geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Michael Haidan DURÄUMAT-Agrotec Agrartechnik GmbH
Helmut Lieb Angestellter, MdL-Abgeordnetenbüro
Marion Markgraf Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße
Anneli Richter Angestellte, Theaterinitiative C
Jörg Scheider Geschäftsstellenleiter,

Ingrid Schirrock**Jana Specht****Dr. Hartmut Zwania****Vorstand****Vorsitzender:****Ulrich Lepsch**

Sparkasse Spree-Neiße
 Mitarbeiterin,
 Sparkasse Spree-Neiße
 Geschäftsstellenleiterin,
 Sparkasse Spree-Neiße
 Geschäftsführer
 EGC Cottbus

Mitglieder:

Ralf Braun
Thomas Heinze

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Mitglied des Aufsichtsrates bei der Feuerversicherung Berlin Brandenburg AG sowie bei der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Präsidiumsmitglied bei der IHK Cottbus sowie bis zum 31.07.2006 Verwaltungsratsmitglied beim FC Energie Cottbus e. V. und ab 01.08.2006 Präsident des FC Energie Cottbus e. V.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist bis zum 31.12.2006 Mitglied des Aufsichtsrates bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt

Cottbus“ e. G. und ab 01.01.2007 Aufsichtsratsvorsitzender bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft "Stadt Cottbus" e. G.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31.12.2006 Rückstellungen für laufende Pensionen (310 Tsd. EUR), für Pensionsanwartschaften (2.915 Tsd. EUR) und ähnliche Verpflichtungen (1.658 Tsd. EUR) in Höhe von insgesamt 4.883 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 996 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 443 Tsd. EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

| | |
|-------------------|------------|
| Vollzeitkräfte: | 376 |
| Teilzeitkräfte: | 67 |
| Auszubildende: | 43 |
| Insgesamt: | 486 |

Cottbus, 20. Februar 2007

Lepsch *Braun* *Heinze*
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 1. März 2007

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
 -Prüfungsstelle-

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 24.04.2007 festgestellt worden.

Cottbus, 25.04.2007

Lepsch *Braun* *Heinze*
Der Vorstand

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Schmutzwasserleitung DN 300 Stz – übergehend in DN 400 Stz und DN 400 B – mit Zubehör verlaufend vom Bereich südlich des Stadtringes im westlichen Bereich der Kleingartenanlage „Sonneneck“ zur Muskauer Straße im Bereich südlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 01 und die Regenwasserleitung DN 1000 B mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 01 in der Gemarkung Sandow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit dem Schreiben vom 16.10.2006 und vom 21.12.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Schmutzwasserleitung DN 300 Stz – übergehend in DN 400 Stz und DN 400 B – mit Zubehör verlaufend vom Bereich südlich des Stadtringes im westlichen Bereich der Kleingartenanlage „Sonneneck“ zur Muskauer Straße im Bereich südlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 01 und die Regenwasserleitung DN 1000 B mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 01 in der Gemarkung Sandow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Sandow; Flur 100; Flurstücke 231, 589
- Gemarkung Sandow; Flur 109; Flurstücke 34, 37/3, 180 (ehem. 44/1), 189 (ehem. 40/1), 205 (ehem. 43/4), 206 (ehem. 43/7)

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

beim **Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB95-SWRWSand100109 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 200 Stz – übergehend in DN 300 B und DN 300 Stz – mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hans-Beimler-Straße 43 sowie südlich und östlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 09 - 12 und die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hans-Beimler-Straße 43 in der Gemarkung Sandow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 07.11.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 200 Stz – übergehend in DN 300 B und DN 300 Stz – mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hans-Beimler-Straße 43 sowie südlich und östlich des Objektes Curt-Möbius-Straße 09 - 12 und die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Hans-Beimler-Straße 43 in der Gemarkung Sandow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Sandow; Flur 100; Flurstücke 225, 231

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

beim

Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB99-RWMWSand100 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im westlichen Bereich des Objektes Stromstraße 14 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt und die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im westlichen Bereich des Objektes Stromstraße 14 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 08.11.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im westlichen Bereich des Objektes Stromstraße 14 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt und die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im westlichen Bereich des Objektes Stromstraße 14 die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 114; Flurstück 22

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007
beim

Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB100-MWRWSpremV114 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich der Objekte Am Lug 17 und 18 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich des Objektes Am Lug 14 - 15 sowie östlich und südlich des Objektes Am Lug 16 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Am Lug 03 in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Am Lug 04 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 04 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 600 B mit Zubehör verlaufend westlich und südlich der Objekte Am Lug 04 und 03 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 05 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Am Lug 08 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 08 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC – übergehend in eine Leitung DN 300 B - mit Zubehör verlaufend südlich und östlich des Objektes Am Fließ 16 in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich der Objekte Am Fließ 02-08 sowie westlich und nördlich der Objekte Am Fließ 14 - 12 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich der Objekte Am Fließ 01 - 04 in der Gemarkung Schmellwitz und südlich der Objekte 09 - 14 sowie für die Regenwasserleitung DN 300 PVC mit Zubehör verlaufend südlich und westlich des Objektes Am Fließ 01 in der Gemarkung Schmellwitz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Lug 16 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Am Lug 03 in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Am Lug 04 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 04 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 600 B mit Zubehör verlaufend westlich und südlich der Objekte Am Lug 04 und 03 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 05 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Lug 08 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör sowie die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Am Lug 08 zur Straße Am Lug in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend südlich und westlich der Objekte Am Fließ 16 in der Gemarkung Schmellwitz, die Schmutzwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich der Objekte Am Fließ 02-08 sowie westlich und nördlich der Objekte Am Fließ 14 - 12 in der Gemarkung Schmellwitz, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend östlich der Objekte Am Fließ 01 - 04 in der Gemarkung Schmellwitz und südlich der Objekte 09 - 14 sowie für die Regenwasserleitung DN 300 PVC mit Zubehör verlaufend südlich und westlich des Objektes Am Fließ 01 in der Gemarkung Schmellwitz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Schmellwitz; Flur 70; Flurstücke 418/9, 418/13, 418/14, 418/17, 424/7, 445/56, 445/57, 445/60, 445/89, 445/93, 445/111, 679, 777 (ehem. 445/38), 787 (ehem. 445/32), 792 (ehem. 445/35), 794 (ehem. 445/39), 837 (ehem. 308/4)**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

beim **Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB56-SWRWSchmell70 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeit-

raumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. **Frank Szymanski, Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 150 PVC - teilweise übergehend in DN 125 x 11,4 PE-HD - mit Zubehör verlaufend vom Wasserzählerschacht Übergabestelle GeWAP / LWG zur Druckerhöhungsstation Tagesanlagen Jänschwalde in der Gemarkung Dissenchen.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit dem Schreiben vom 09.06.2006 sowie vom 21.11.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 150 PVC - teilweise übergehend in DN 125 x 11,4 PE-HD - mit Zubehör verlaufend vom Wasserzählerschacht Übergabestelle GeWAP / LWG zur Druckerhöhungsstation Tagesanlagen Jänschwalde in der Gemarkung Dissenchen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Dissenchen; Flur 16; Flurstücke 17, 91, 103, 104, 107, 129, 132**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ im Zeitraum vom 09.07.2007 bis 03.08.2007

beim **Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB83-TWDissenchen während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 09.05.2007

gez. **Frank Szymanski, Oberbürgermeister**

AMTLICHER TEIL

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9
Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz
in den Gemarkungen
Brunschwig und Ströbitz im
Bereich der Stadt Cottbus**

Die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, vertr. durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Guido Holzhauser, Augsburg (Straße 1 in 01309 Dresden, hat mit Datum vom 15. September 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 2043) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Brunschwig und Ströbitz in der Stadt Cottbus gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-710 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht

genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich **begründeten** Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 20. April 2007

Im Auftrag
Vogel

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Brandenburg

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9
Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Ströbitz im
Bereich der Stadt Cottbus**

Die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, vertr. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Guido Holzhauser, Augsburg (Straße 1 in 01309 Dresden, hat mit Datum vom 15. September 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 2042) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 66/3, Flur 37 (GB Blatt 04895) in der Gemarkung Ströbitz in der Stadt Cottbus gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-709 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beein-

trächtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich **begründeten** Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 16. April 2007

Im Auftrag
Vogel

**Amtliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 218) erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

„**Werner-von-Siemens-Straße**“/
„Werner-von-Siemensowa droga“

(betrifft Gemarkung Sandow, Flur 78, Flurstücke 286, 287, 288; Flur 79, Flurstücke 169, 172, 174, 175, 177, 179; Flur 80, Flurstück 205; Gemarkung Branitz, Flur 1, Flurstück 789; Gemarkung Dissenchen, Flur 2, Flurstücke 201, 202, 211, 212, 223, 229, 384, 450, 509, 510, 511, 512, 528, 633, 679, 689, 692, 695, 712 und 713)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründungen sowie die Lagepläne mit der genauen Gliederung und Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Tief- und Straßenbauamt in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.095 zur Einsichtnahme vor. Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 22.04.2007

gez. **Frank Szymanski**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung von Grundstücken als Bodendenkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg

Durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum wurden Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 1 – 3 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Teil I Nr. 9 S. 215) in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Die Stadt Cottbus hat als untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs. 4 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmälern zu ermitteln und über die Eintragung oder Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten über die Eintragung oder Löschung durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsblatt, hier: im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“, unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann, unterrichtet werden.

Die nachfolgenden Bodendenkmale, bestehend aus den angeführten geschützten Flurstücken, betreffen nach Ermittlungen der unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks bzw. ihrer Grundstücke als Bodendenkmal gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 BbgDSchG unterrichtet.

Bodendenkmal Nr. 6000

Gemarkung Branitz

Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter

Gemarkung Branitz

Flur 2, Flurstücke 1024, 1025, 1141, 1142, 1163, 1164, 1390 (teilweise), 502, 503, 515 (teilweise), 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 534, 535, 539 (teilweise), 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 820, 821, 822, 823, 824, 829.

Bodendenkmal Nr. 6009

Gemarkung Madlow

Gräberfeld Bronzezeit

Gemarkung Madlow

Flur 160, Flurstücke 12/10, 12/11, 12/16, 12/17 (teilweise), 12/18, 12/2, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 14/11, 14/12, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 15/12, 15/14, 15/15, 15/5, 15/6, 15/7, 16/1, 16/10, 16/11, 16/12, 16/2, 16/4.

Bodendenkmal Nr. 6010

Gemarkung Madlow

Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit

Gemarkung Madlow

Flur 161, Flurstücke 122, 123, 124, 149 (teilweise), Flur 162, Flurstücke 12, 13/2 (teilweise), 132, 133, 134, 135, 14/3, 15 (teilweise), 27/1, 28 (teilweise), 29, 30, 31, 32/1, 32/4, 33 (teilweise), 34, 35, 36/5, 36/6, 37, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 42, 43/5 (teilweise), 43/8 (teilweise), 46/3, 46/4 (teilweise), 48/1 (teilweise), 49/1, 50 (teilweise), 51/1, 51/2 (teilweise).

Bodendenkmal Nr. 6016

Gemarkung Schmellwitz

Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit

Gemarkung Schmellwitz

Flur 69, Flurstücke 1235, 1236, 555, 557, 558, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 572 (teilweise), 573, 574, 575, 576, 577, 578, 635, 641 (teilweise), 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678.

Bodendenkmal Nr. 6017

Gemarkung Schmellwitz

Siedlung Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung deutsches Mittelalter

Gemarkung Schmellwitz

Flur 69, Flurstücke 101, 104/4, 106/13, 106/14, 106/15, 106/16, 107, 108/3, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1184, 1192, 1193, 1194, 1195, 1214, 1215 (teilweise), 1216 (teilweise), 1217, 1218, 1219, 122, 1220, 1221, 1222, 1223, 1255, 126, 495, 496, 497, 498, 517, 812, 833, 968, 969, 970, 971, 972, 988 (teilweise), 989.

Bodendenkmal Nr. 6021

Gemarkung Schmellwitz

Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit

Gemarkung Schmellwitz

Flur 69, Flurstücke 1000 (teilweise), 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1094, 1095, 1096, 1133 (teilweise), 1134, 1135, 1136, 1137, 1140, 1141, 489, 490, 491, 492, 493 (teilweise), 494, 499, 500, 501, 502, 503, 521, 522, 523, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 800, 801, 802, 805, 806, 807, 808, 810, 811, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 826, 827, 828, 831, 832.

Die Verfügungsberechtigten haben im Rahmen des Zumutbaren das Denkmal zu erhalten, zu schützen und zu pflegen und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 1, 2 BbgDSchG). Veränderungen an Denkmälern oder ihrer Umgebung bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Als Veränderungen an Bodendenkmälern gelten insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung baulicher Anlagen, Tiefpflügen oder Pflanzung/Rodung von Bäumen.

Es besteht die Möglichkeit, bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Cottbus Einsicht in die Denkmallisten zu nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

gez. Nitschke

Amtsleiter

Interessenbekundungsverfahren - Erwerb von Namensrechten -

1. Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

Gesucht wird ein erfolgreiches Unternehmen zum Erwerb

von Namensrechten für das Sportobjekt

- Lausitz-Arena

Die Stadt Cottbus als Eigentümerin der o. g. Sportanlage beabsichtigt den Verkauf des Namensrechtes.

1.1 Lausitz-Arena

Die Lausitz-Arena im Sportzentrum Cottbus ist die modernste Sportmehrzweckhalle im Land Brandenburg. Sie besteht aus zwei Hallenkomplexen, die durch einen Funktionsbereich – bestehend aus Umkleide- und Sozialräumen, einer Sauna, einem Krafraum sowie technische Räumlichkeiten – verbunden sind. Die eigentliche Veranstaltungshalle verfügt über eine Zuschauerkapazität von 2.000 Sitzplätzen.

Die Lausitz-Arena wurde im Jahr 2002 mit einem Kostenvolumen von ca. 8.000 T € gebaut. Seit dieser Zeit fanden umfangreiche erfolgreiche nationale und internationale Sportveranstaltungen statt. Sportliche Highlights waren u. a.:

- Turnier der Meister im Kunstturnen (Welt-Cup)
- Internationales Springer-Meeting in der Leichtathletik
- Spielbetrieb des Lausitzer Handball-Clubs (LHC e. V.) in der Regionalliga und ab Spielsaison 2007/2008 in der 2. Bundesliga
- Basketball-Saison (Regionalliga) der White-Devils
- Deutsche Meisterschaften im Tischtennis der Männer und Frauen
- Box-Liga sowie Box-Profiwettkämpfe

Im Jahr finden ca. 50 attraktive Sportveranstaltungen in der Lausitz-Arena statt.

Darüber hinaus dient diese Anlage als Bestandteil des Schule-Leistungssport-Verbundsystems dem Sportunterricht der Lausitzer Sportschule Cottbus (Eliteschule des Sports).

2. Gegenstand des Verfahrens

Gesucht werden geeignete und erfolgreiche Unternehmen, welche das Namensrecht für o. g. Sportobjekt erwerben möchten.

3. Ziel des Verfahrens

Ziel der Vergabe von Namensrechten sind zusätzliche finanzielle Mittel für die Stadt Cottbus zur langfristigen Bewirtschaftung des Sportobjektes der Stadt.

4. Rahmenbedingungen für die Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

Falls Ihr Unternehmen Interesse zum Erwerb des Namensrechtes für o. g. Sportobjekt bekundet, bitten wir Sie, dies

bis zum 15. Juni 2007 schriftlich der

Stadtverwaltung Cottbus, Dezernat Jugend, Kultur, Soziales, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

mitzuteilen.

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen der Werkleiter des Sportstättenbetriebes, Herr Przesdzing, telefonisch unter (0355) 486-200 oder per E-Mail: sportstaetten@lausitz.net gern zur Verfügung. Weitere Informationen zum Sportobjekt Lausitz-Arena unter www.ssb-cottbus.de

Cottbus, 11.05.2007

Im Auftrag

gez. Weiß

Dezernent für Jugend, Kultur, Soziales

AMTLICHER TEIL

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen
Verfahrensnummer 6001 Q

Öffentliche Ladung

Informationsveranstaltung zur Aufklärung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten

über die vorgesehene vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Bereitstellung der für die Durchführung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Kompensationsbereich „Spreeaue nördlich von Cottbus“ erforderlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen. Für die planmäßige Fortführung des Braunkohletagebaus Cottbus-Nord ist es erforderlich, die Gewässer im Teichgebiet Lakoma und einem Abschnitt des Hammergraben-Altlaufes stillzulegen. Die Gewässerstilllegung erfordert zur Sicherung des Netzes Natura 2000 die Umsetzung der im wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 18.12.2006 festgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kompensationsbereich der Spreeaue nördlich von Cottbus. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurden diese Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen u.a. im Kompensationsraum „Spreeaue nördlich von Cottbus“ zugelassen und dem Unternehmens-träger VATTENFALL EUROPE MINING AG aufgegeben, zeitnah die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Der Planfeststellungsbeschluss ist diesbezüglich sofort vollziehbar.

Soweit die hierzu benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen nicht aufgrund von Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern und/oder Pächtern bzw. Bewirtschaftern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, ist mit Rücksicht auf den anstehenden Baubeginn für die Bauabschnitte K 4, K 9 und die dafür notwendigen Baustraßen eine vorläufige Besitzregelung in Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich.

Von der vorläufigen Besitzregelung sind die in der Anlage aufgeführten Grundstücke betroffen.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der genannten Grundstücke sowie der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden hiermit zur

Informationsveranstaltung
am **Mittwoch, dem 13. Juni 2007 um 19.00 Uhr**
in der **Gaststätte "Wendischer Hof"**
OT **Dissen, Hauptstraße 33**
03096 Dissen-Striesow

eingeladen.

Luckau, den 09.05.2007

Im Auftrag
gez. I. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage: Grundstücksverzeichnis

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen
Verfahrensnummer 6001 Q

Grundstücksverzeichnis der vorläufigen Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG zum 01.10.2007

| | |
|------------------|---|
| Gemarkung | Briesen |
| Flur 1 | Flurstücke 157/1, 157/2, 158/2, 161/2, 163/2, 164/2, 165/2, 166/2, 167/2, 168/2, 169/2, 170/2, 171/2, 172/2, 173/2, 174/2, 175/2, 176/2, 177, 224/2, 634, 649, 651 |
| Gemarkung | Dissen |
| Flur 1 | Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 36, 339, 343, 345, 349 |
| Flur 5 | Flurstücke 134, 135, 136, 137, 256 |
| Gemarkung | Döbbrick |
| Flur 1 | Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 64 |
| Flur 3 | Flurstück 108, 112 |
| Flur 4 | Flurstück 113, 114, 115/2, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 159, 164, 165, 166, 167, 223 |
| Gemarkung | Fehrow |
| Flur 3 | Flurstück 244/4, 244/5, 245/4, 246/3, 246/5, 248/2 |
| Gemarkung | Sielow |
| Flur 1 | Flurstück 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 61, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 351, 352, 353 |
| Flur 7 | Flurstück 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 293, 294, 380, 381, 382 |
| Gemarkung | Striesow |
| Flur 1 | Flurstück 1/2, 2/2, 3, 4, 5/2, 6/2, 32, 33, 34, 46/2, 86, 87, 88, 89, 117/1, 117/2, 150, 169, 176, 177, 179, 181, 184, 187, 188, 190, 197, 198, 201, 202, 203, 204, 217, 222, 225, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 244, 245, 246, 251, 253, 254, 261, 262, 263, 265, 273, 275, 276, 277, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 292, 293, 294, 299, 304, 309, 310, 314, 315, 316, 321, 336, 349, 351 |

ca. 320 Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule

- Sicherung der Mittagsversorgung (190 Tage/Jahr) für ca. 120 Cottbuser Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Ganztagsversorgung für das Leistungssportprojekt der Bundespolizei und des Lehrgangsbetriebes der Bundes- und Landesstützpunkte des Olympiastützpunktes Cottbus/Frankfurt (Oder) (Kapazität: 40 Plätze)
- Möglichkeit der Versorgung in der Lausitz-Arena in Absprache mit den Veranstaltern

3. Verfahren

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll ein erster Schritt zur Auswahl eines geeigneten Betreibers für die Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten getan werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Unternehmensdarstellung
- Referenzobjekte zur bisherigen Versorgung, evtl. auch bereits erfolgreicher Betreibung von Einrichtungen zur Sportlerversorgung
- Konzept zur sportartgerechten Versorgung
- Vorstellung zum monatlichen Preis einer Ganztagsversorgung (Frühstück, Mittag, Abendbrot)

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Unterlagen auszuwerten und als Informationsgrundlage für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die erforderlichen politischen Entscheidungen und für die Gestaltung eines ggf. folgenden Vergabeverfahrens nach VOL/A zu nutzen.

4. Voraussetzung bei Übernahme

Bei möglicher Vergabe der Versorgungsleistung an einen privaten Betreiber ist eine

Übernahme des vorhandenen Personals:

- 1 Küchenleiter
- 2 Köche
- 2 Beiköche
- 1 Küchenhilfe
- 1 Lehrling (bis 31.08.2008)

nach BGB § 613 a vorgesehen.

5. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Falls Sie Ihr Interesse am Inhalt des o. g. Verfahrens bekunden, bitten wir Sie dies

bis zum 15. Juni 2007 schriftlich an den

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
Dresdener Str. 18
03050 Cottbus

zu richten.

Für zusätzliche Fragen bzw. für zu vereinbarenden Besichtigungstermine steht Ihnen der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Przesdzing, telefonisch unter der Tel.-Nr. (0355) 486-200 oder per E-Mail sportstaetten@lausitz.net zur Verfügung. Weitere Informationen zum Objekt auch im Internet unter www.ssb-cottbus.de.

Cottbus, 11.05.2007

gez. Przesdzing
Werkleiter des Sportstättenbetriebes
der Stadt Cottbus

Interessenbekundungs- verfahren - Internats- und Sportlerversorgung -

1. Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

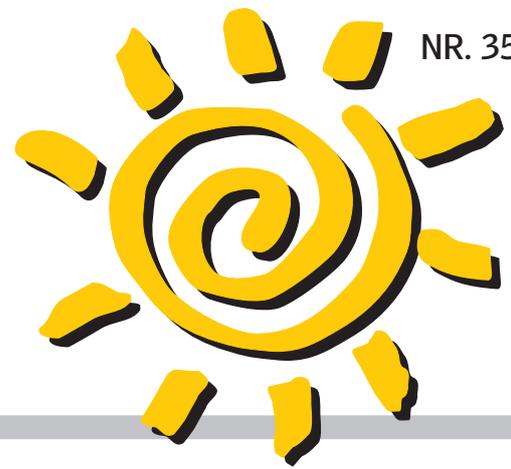
Gesucht wird ein Gastronomieunternehmen für die Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten im Sportzentrum Cottbus. Die Stadt Cottbus beabsichtigt, die bisher durch den Sportstättenbetrieb durchgeführte Ganztagsversorgung im Haus der Athleten an einen privaten Betreiber zu verpachten.

Der Sportstättenbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt bietet dem Interessenten einen hoch modernisierten Küchenkomplex, welcher im Jahr 2006 mit Fördermitteln des Landes Brandenburg modernisiert und erweitert wurde.

2. Inhalt der Versorgungsleistung

- Ganzjährige Ganztagsversorgung (360 Tage/Jahr) für

LOKALE Agenda 21 COTTBUS



Denkt an MORGEN und handelt HEUTE



28. April - 6. Mai 2007

Aktion WOCHE DER SONNE - über 1.600 Veranstaltungen

Die erste „Woche der Sonne“ ist in ganz Deutschland auf große Resonanz gestoßen. Bei über 1600 Solaraktionen informierten sich Verbraucher während der Aktionswoche vom 28. April bis 6. Mai 2007 bundesweit über die klimaschonende und sichere Energieversorgung durch Sonnenenergie.

In rund 1000 Städten und Gemeinden beteiligten sich Handwerker, Umweltgruppen, Stadtwerke und andere lokale Akteure mit Ausstellungen, Solarfesten, Infoständen oder Tage der offenen Tür an der „Woche der Sonne“. Die Akteure ziehen eine positive Bilanz, vielerorts übertraf das Interesse der Verbraucher an den Solaraktionen die Erwartungen der Veranstalter.

Wunschstart auf der Schlichower Höhe

Über 50 Hortkinder der Grundschule Dissenchen folgten am 3. Mai dem Aufruf, bei der Aktion „Woche der Sonne“ dabei zu sein. Bei strahlendem Sonnenschein ließen die Jungen und Mädchen gelbe und orangene Luftballons, an denen Karten mit Wünschen der Kinder befestigt waren, in den blauen Himmel über der Schlichower Höhe steigen.

Zuvor wurden die Wünsche gemeinsam mit den Eltern und den Hortleiterinnen formuliert. Die Palette dieser Wünsche reichte von einer gesunden Umwelt und Natur über Weltfrieden bis hin zum Wunsch nach einem Brüderchen. Als die Kinder dann ihre Wünsche fliegen lassen konnten, sahen sie begeistert den Luftballons nach, wie sie in Richtung Stadtzentrum trieben und liefen ein Stück hinterher.



Foto: Steffi Sidon

„Herausforderung Klimawandel – was ist zu tun?“ Willkommen zur 17. Cottbuser Umweltwoche – 6. - 10. Juni 2007

DAS RAHMENPROGRAMM

Mittwoch, 6. Juni 2007

10.00 bis 12.00 Uhr

- Der Oberbürgermeister lädt zur Auftaktveranstaltung der 17. Cottbuser Umweltwoche ins Foyer, Rathaus Neumarkt 5, ein.
- Preisverleihung des 1. Deutsch – Polnischen Fotowettbewerbes „Umwelt & Architektur“ in Cottbus und Zielona Góra.
- Eröffnung der Fotoausstellung „Umwelt & Architektur“ (6. – 29. Juni 2007)
- Präsentation der Kinder- und Jugend – Umweltwettbewerbsbeiträge 2007

Donnerstag, 7. Juni 2007

10.00 bis 16.00 Uhr

- Großer Cottbuser – Umwelt – Markt auf dem Stadthallenvorplatz und in der Spree Galerie
- Vergabe des Kinder- und Jugend – Umweltpreises 2007



In den vergangenen Jahren ein Besuchermagnet – der Umweltmarkt auf dem Stadthallenvorplatz.

Foto: Stadtverwaltung 2005

15.00 bis 19.00 Uhr

- Kolloquium „Klimawandel – Folgen und Handlungsmöglichkeiten“

Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der BTU Cottbus (IKMZ), 6. Obergeschoss

Die Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer und alternativer Energie und die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet soll sowohl einem wissenschaftlichen Fachpublikum als auch Praktikern aus der Wirtschaft und möglichst vielen interessierten Bürgern ein Forum für Diskussionen bieten und darüber hinaus aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse präsentieren.

Freitag, 8. Juni 2007

- Ausflug zur Naturbaustelle „Spreeaue Maiberg“

Einblick in die Spreeauen – Renaturierung, die eine Ausgleichsmaßnahme für die geplante Inanspruchnahme des Lakomaer Teichgebietes ist.

Treffpunkt: 9.00 Uhr,
Hauptverwaltung Vattenfall Europe Mining & Generation AG, Vom-Stein-Straße 39

- Busshuttle zur Spreeaue,
- Wanderung durch die Spreeaue mit fachkundiger Begleitung
- kleiner Imbiss
- Fahrt zum Aussichtsturm Merzdorf - Besichtigung der südlichen Willmersdorfer Kammerflur (Umgestaltungsmaßnahmen und Schaffung kleinerer Habitate für die Rotbauchunke)

Ankunft: ca. 14.30 Uhr
Hauptverwaltung Vattenfall Europe Mining & Generation AG, Vom-Stein-Straße 39

Anmeldungen erbeten unter: Stadtverwaltung Cottbus, Umweltamt, Tel. 0355 / 612 - 2755

Samstag, 9. Juni 2007

10.00 Uhr

Wasserwerk Cottbus – Sachsendorf

- Die LWG lädt ein zu 110 Jahre Wasserwerk Cottbus – Sachsendorf

– Musikalische Darbietungen, „KinderWasserWerkShow“, Juks e.V., Turmbläser (Original Lausitzer Blasmusikanten)

Sonntag, 10. Juni 2007

9.30 Uhr

Bootsausgelände des Lok RAW an der Spree (Nähe Planetarium)

- „Mit der Familie die Natur erleben“

Diese Möglichkeit bietet sich allen Großen und Kleinen Natur-, Sport- und Umweltfreunden auf unserer Abschlussveranstaltung der 17. Cottbuser Umweltwoche, bei vielen Aktionen und einer Tombola.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Lothar Nicht
Beigeordneter

**Das lokale Bündnis für Familie
Cottbus - gemeinsam für die
Zukunft unserer Stadt**

Für das Lokale Bündnis für Familie (LBFF) ist Familienfreundlichkeit nicht nur ein wichtiger Faktor zur Sicherung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Cottbus, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Das LBFF kümmert sich um das Thema „Kinder“ um bessere Bedingungen für die Familien in Cottbus zu ermöglichen. Cottbus muss kinderfreundlich werden! Deshalb hat das LBFF viele verschiedene Projekte gestartet, eines davon ist der Spielplatztest.

Das LBFF entwickelte zum Start der ersten Testaktion im Herbst 2006 Fragebögen, die an Familien und Kindereinrichtungen verteilt wurden. Die zweite Spielplatz-Testaktion wurde Mitte April 2007 in noch größerem Umfang mit Bündnispartnern wie der Stiftung SPI und dem OSZ 1 gestartet. Bei den Tests sollte nicht nur Augenmerk auf Ordnung, Sauberkeit und optischen Zustand gelegt werden, sondern vor allem auch auf Sicherheit und Funktionalität der Anlagen sowie auf Möglichkeiten der Nutzung von verschiedenen Altersgruppen. Die Ergebnisse laufen beim LBFF zusammen. Die Auswertung wird im Herbst präsentiert.



Als erste Resonanz auf einige Spielplatztests haben wir von Jugendlichen des OSZ 1 Entwürfe für eine künftige Gestaltung von Spielplätzen erhalten.

Wir wünschen uns, dass sich viele Bürger unserer Stadt an dieser Aktion beteiligen. Fragebögen gibt es in Kitas und in der Lila Villa, Thiemstraße 55.

Ein weiteres Projekt ist unser Familienatlas, der im Juli 2007 erscheinen soll. Er enthält eine Bündelung von Informationen zu familienfreundlichen Angeboten öffentlicher Institutionen, Organisationen und Vereinen.

Vorgesehen ist eine zielgruppenspezifische Verteilung des Familienatlas z. B. an das Standesamt, bei Zuzug oder Geburt von „Neu-Cottbusern“.

Für den vorgesehenen Druck mit einer Auflage von 4.000 Stück sind wir dringend auf Spenden angewiesen, da der Etat aus öffentlichen Mitteln nicht aufzubringen ist.

Wir freuen uns über jede Spende auf das nachstehende Konto:

Frauzentrum Cottbus – Lokales Bündnis für Familie
Sparkasse Spree-Neiße
Bankleitzahl: 180 500 00
Kontonummer: 320 510 6643
Verwendungszweck: Familienatlas

Brandenburgische Seniorenwoche 2007

„Chancen und Grenzen des Alters“
Filmbeitrag mit anschließender Gesprächsrunde

Gesprächspartner: Dr. Klaus-Dieter Pietsch (AG Bildung Seniorenbeirat der Stadt),
Lutz von Grünhagen (Netzwerk Zukunft Cottbus), Michaela Breifeld (Pflegedienstleiterin ASB)

**12. Juni 2007 um 17 Uhr im Soziokulturellen Zentrum
Zielona-Gora-Straße 16, 03046 Cottbus**



Herb, mein Herbst?

Rose, Nadine und Jacqueline sind zusammen 240 Jahre alt und gehen noch immer einer Beschäftigung nach. Ein Porträt dreier couragierter Damen, die ihrem Leben Würde durch Selbstständigkeit verleihen. Regie: Marie-Jeanne Urech, Schweiz 2004, 55 Min., OmU: Französisch mit deutschen Untertiteln

Statement zum Film:

»In Europa ist der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung sehr hoch. Meistens werden sie als Last für die Gesellschaft empfunden, sie werden als erbärmlich dargestellt, als nutzlose soziale Kategorie, deren einzige Zukunft der Tod ist. In ‚Herb, mein Herbst?‘ möchte ich einen anderen Aspekt des Alters zeigen, einen optimistischen, um uns auf eine andere Realität aufmerksam zu machen.« Marie-Jeanne Urech, Regisseurin Herb, mein Herbst?



**Planspiel Kommunalpolitik Cottbus 2007
„Ohne Jugend ist kein Staat zu machen?“**

Alle wissen es, doch jeder geht anders damit um. Die Politiker beklagen das mangelnde Interesse der Jugendlichen an Politik, die Jugendlichen die fehlenden Möglichkeiten der Beteiligung.

Oberbürgermeister Frank Szymanski wandte sich mit einem Aufruf zur Beteiligung am Planspiel Kommunalpolitik an Cottbuser Oberschulen und Gymnasien. Insgesamt konnten 50 Schülerinnen und Schüler der Sandower Oberschule und des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums gewonnen werden.

Die Vorbereitung der gespielten Stadtverordnetenversammlung erfolgt an zwei Projekttagen.

Die Leitung der Projektstage übernehmen erfahrene Jugendtrainer der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zusätzlich besuchen die Jugendlichen die „echte“ Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni.

Der erste Projekttag findet am Dienstag, dem 26. Juni statt. Im Mittelpunkt stehen die Grundlagen der Kommunalpolitik. Die Jugendlichen teilen sich in Fraktionen ein und suchen sich Themen für Anfragen und Anträge.

Der zweite Projekttag findet am Freitag, den 29. Juni statt.

Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden gemeinsam mit den Jugendlichen die Anträge und Anfragen erarbeiten und den Schülern für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Planspielfinale – die nachgespielte Stadtverordnetenversammlung mit den jugendlichen Stadtverordneten – findet am Mittwoch, den 4. Juli von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungssaal (Altmarkt 21) statt.

Jugendliche erleben Politik, nicht als passive Zuschauer, sondern mittendrin als aktive Gestalter eines demokratischen Entscheidungsprozesses. Wenn es dabei um die Probleme vor der Haustür oder in der eigenen Stadt geht, könnte es sogar richtig spannend werden.

Dabei wünschen wir den Schülerinnen und Schülern viel Erfolg und Spaß!

Über den Verlauf und das Ergebnis des Projektes informieren wir in der nächsten Ausgabe.

Martina Hergt
Lokale Agenda 21 Cottbus

Förderverein KULTURLANDSCHAFT NIEDERLAUSITZ e. V.

lädt zur Ausstellung „Cottbuser Verschönerungsverein damals – Stadtbildpflege heute“ vom 23.05. bis 12.06. 2007 in das Foyer des Technischen Rathauses ein.

Aufbauend auf eine Vorgänger-Ausstellung 2006 ist die Thematik mit positiven und negativen Beispielen der jüngsten Vergangenheit erweitert worden.

Dem Ausrichter der Ausstellung, dem Förderverein Kulturlandschaft Niederlausitz e.V., liegt am Herzen, mehr Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu gewinnen, die sich für ein positives Stadtbild einsetzen und vor Ort oder in einem Verein bereit sind, tatkräftig mitzuwirken. Beispielhaft: das

Engagement des Cottbuser Turmvereins, der sich erfolgreich für den Turm einsetzte, so dass dieser jetzt wieder als Kleinod wahrnehmbar und für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Begleitend zur Ausstellung liegt ein Fragebogen aus, in dem die Besucher ihre Meinung und Einschätzung zu brisanten Fragen der Stadtbildpflege kundtun können.

Jeweils montags in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr stehen Mitglieder des Vereins und Vertreter des Grünflächenamtes zur Beantwortung von Fragen und zur Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.